



Belehrung bezüglich Lebensmittelhygieneverordnung

Liebe Eltern,

als Schule sind wir verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit Ihres Kindes die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und der Lebensmittelhygieneverordnung einzuhalten. Dies gilt auch, wenn Sie Kuchen und andere Lebensmittel für Schulveranstaltungen mitbringen.

Daher möchten wir Sie bitten, auf folgende Dinge zu achten, wenn Sie Lebensmittel für die Schule mitbringen:

- Bitte bringen Sie keine Speisen mit, die mit rohen Eiern zubereitet werden.
- Verzichten Sie auf Hackfleischprodukte, Rohmilch und Vorzugsmilch.
- Verzichten Sie auf Alkohol in Speisen und Kuchen.
- Bereiten Sie Speisen bitte erst am Veranstaltungstag frisch zu.
- Kühlen Sie bei Salaten mit gekochten Komponenten alle Zutaten zunächst auf Kühlschranktemperatur, bevor Sie sie mischen.
- Achten Sie bitte darauf, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum aller mitgebrachten Speisen noch nicht abgelaufen ist.
- Beachten Sie bitte, dass alle Speisen, die in den Kühlschrank gehören, in einer Kühltasche in die Schule transportiert werden, so dass die Kühlkette nicht unterbrochen wird.
- Fügen Sie jeder Speise bitte eine vollständige Zutatenliste bei.
- Tragen Sie bitte die von Ihnen mitgebrachten Speisen mit Angabe Ihres Namens in die von uns vorbereitete Liste ein.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass Sie kein Essen für die Schule zubereiten dürfen, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, die auf die folgenden Krankheiten hindeuten oder wenn diese bei Ihnen festgestellt wurden:

- Akute ansteckende Gastroenteritis (starker Durchfall)
- Typhus und Paratyphus
- Hepatitis A und E
- Infizierte Wunden oder eine Hauterkrankung, die durch Kontakt mit Lebensmitteln auf andere übertragen werden kann.

Wenn Sie Salmonellen, Shigellen, EHEC-Bakterien oder Choleraerreger ausscheiden, dürfen Sie, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen, nicht für unsere Schule Lebensmittel zubereiten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Allmendinger
Rektorin

Bitte abtrennen und unteren Abschnitt wieder abgeben.

Hiermit bestätige ich _____, dass ich die oben stehenden Bestimmungen zur Lebensmittelhygieneverordnung zur Kenntnis genommen habe und dementsprechend verfahren werde.

Ort Datum Unterschrift